



Kath. Kindertagesstätte Heilig Kreuz, Schützenstraße 85a, 49084 Osnabrück

Konzept zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen

gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII

Inhaltsübersicht

1. Selbstverständnis
2. Personal
 - a. Personalauswahlverfahren
 - b. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
3. Partizipation / Beschwerden
4. Maßnahmen zur Prävention
5. Kooperation/unterstützende Netzwerke
6. Intervention

1. Selbstverständnis

Dem Träger und den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Heilig Kreuz, Osnabrück ist es ein hohes Gut, die Rechte und auch das Wohl von Kindern, die unsere Kindertagesstätte besuchen, zu schützen. Um den Kinderschutz wirksam umsetzen zu können, wurde das vorliegende Konzept zum Schutz der Kinder vor Gewalt entwickelt und ist Anlage der pädagogischen Konzeption unserer Kindertagesstätte.

Es berücksichtigt die

- bundesgesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)
- die Rahmenordnung „Prävention gegen sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020.
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsene Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020.
- Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) §§ 3 B, 3 C

2. Personal

Von allen Mitarbeitenden liegen erweiterte Führungszeugnisse vor. Diese werden alle fünf Jahre neu angefordert. In unserer Kindertagesstätte verpflichten sich alle Mitarbeitenden durch Unterschrift dem allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums Osnabrück.

Neben dem allgemeinen Verhaltenskodex gilt ergänzend für alle pädagogischen Mitarbeitenden der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex unserer Kindertagesstätte. Diesen haben wir in einem einrichtungsbezogenen Auseinandersetzungsprozess entwickelt und er bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex trifft Aussagen zu

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
2. Sprache und Wortwahl
3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
4. Angemessenheit von Körperkontakten
5. Achtung der Intimsphäre
6. Zulässigkeit von Geschenken

Er muss von allen pädagogischen Mitarbeitenden, auch von ehrenamtlich Tätigen, Praktikanten/Hospitanten und sogenannten Dritten, anerkannt und als sichtbare Verpflichtung unterschrieben werden.

Sowohl der allgemeingültige als auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex sind Teil unseres Gewaltschutzkonzeptes und liegen als Anlage bei.

Die von den Mitarbeitenden unterschriebenen Verhaltenskodexe befinden sich in den Personalakten.

a. Personalauswahlverfahren

Bereits im Bewerbungsgespräch prüfen wir als Träger und Leitung, ob die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin zum Kinderschutz sowie zur konzeptionellen Umsetzung unseres einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes passt. Vor Abschluss des Arbeitsvertrages fordert der Beauftragte der Kirchengemeinde das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung sowie den allgemeinen und den arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex bei dem zukünftigen Mitarbeitenden ein. Die entsprechenden Nachweise hinterlegen wir in den Personalakten. Die Selbstauskunftserklärung ist als Anlage beigefügt.

b. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden

Die Leitung unserer Kindertagesstätte hat an der verpflichtenden Erstschtulung zum Thema Kinderschutz der Koordinationsstelle zur Prävention im Bistum Osnabrück teilgenommen. Der entsprechende Schulungsnachweis befindet sich in der Personalakte.

Unser Team arbeitet mindestens einmal pro Kita-Jahr zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte. Für jeden Mitarbeitenden liegt ein entsprechender jährlicher Schulungsnachweis vor.

Bei Bedarf ermöglichen wir darüber hinaus allen Mitarbeitenden die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen. Der Bedarf wird zwischen Mitarbeitenden und Leitung geklärt.

Entsprechende Fortbildungsnachweise werden in den Personalakten hinterlegt.

Mit neuen Mitarbeitenden bearbeiten wir im Rahmen der Einarbeitung unser pädagogisches Konzept. Unser pädagogisches Konzept beinhaltet sexualpädagogische Grundaussagen sowie das Gewaltschutzkonzept als Anlage.

3. Partizipation / Beschwerden

In unserer Kindertagesstätte bilden die in der UN-Kinderrechtskonvention benannten Kinderrechte die Grundlage unseres Handelns. Dies umfasst das Beteiligungsrecht eines Kindes sowie sein Recht auf Selbstständigkeit und Individualität.

Wir Erwachsene achten und wertschätzen die Meinung und den Willen des Kindes. Partizipation ist für uns der Schlüssel zur Bildung und Demokratie.

Deshalb ist es uns wichtig, dass Kinder informiert werden und lernen ihre Meinung zu äußern. Sie haben die Möglichkeit Beschwerden vorzubringen, die dann entsprechend von unseren pädagogischen Fachkräften bearbeitet werden. In unserer Kindertagesstätte entscheiden Kinder mit, wenn es um ihre Belange geht. Dies setzen wir insbesondere um durch Wissen um Methoden und Grenzen; regelmäßige Fort- und Weiterbildung; pädagogische Planung und Reflexion; Verwendung der Particards und ausgewählter Gebärden der DGS.

Auch für die Sorgeberechtigten gibt es Beschwerdeverfahren. Die entsprechenden Materialien sind im QM-Einrichtungshandbuch unter C11.02 hinterlegt.

4. Maßnahmen zur Prävention

Neben den bereits beschriebenen Personalauswahlkriterien und -weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte ist für unsere Einrichtung ein Trägerbeauftragte/eine Trägerbeauftragte für den Kinderschutz benannt. Der/die Trägerbeauftragte und die Leitung unserer Kindertagesstätte führen eine Risikoanalyse unter Beteiligung des Teams durch. Diese prüfen wir regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. Die aktuelle Risikoanalyse liegt als Anlage bei.

5. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Wir arbeiten bei Bedarf mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

1. Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V., Fachbereich Tageseinrichtung für Kinder
2. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

3. Zuständige insofern erfahrende Fachkraft nach SGB §8a Leitung Marc Burrichter mit dem Team des Therapeutischen Beratungszentrums: Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche – Erziehungsberatung – Straßburger Platz 7 in Osnabrück
4. Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamt) der Stadt Osnabrück
5. Kinderschutzbund Osnabrück Kinderschutz Zentrum

6. Intervention:

Es wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII mit dem örtlichen Träger geschlossen. Hier dort benannte insoweit erfahrende Fachkraft wird für die Beratung von Mitarbeitenden und Träger genutzt.

Allen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung ist klar, dass sie bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, wie folgt zu handeln haben:

Die Mitarbeitenden im Gruppendienst informieren bei Verdachtsmomenten die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft. Diese informiert die Leitung, soweit der Verdacht nicht gegen die Leitung selbst gerichtet ist. Bei einem Verdacht gegen die Leitung informiert die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft sofort den leitenden Geistlichen oder die von ihm beauftragten Person. Die sozialpädagogische Fachkraft und die Leitung nehmen eine entsprechende Plausibilitätsprüfung vor, die der Frage nachgeht, ob der Verdacht/die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können.

Falls der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, wird der Träger oder die von ihm beauftragte Person durch die Leitung informiert. Falls der Verdacht nach wie vor nicht ausgeräumt werden kann, ist die zuständige Fachberatung einzuschalten. Diese führt dann durch den weiteren Prozess. Der gesamte Prozess wird von uns dokumentiert.